



## Medienmitteilung Communiqué de presse

**telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax • telefax**

Kom/mf

Bern, 5. Februar 2013

Die Regionale Staatsanwaltschaft Oberland und die Kantonspolizei Bern teilen mit:

Berner Oberland

### Vorsicht bei Kontakten im Internet

**Im Berner Oberland ist ein 47-jähriger Mann wegen mehrfacher sexueller Nötigung, sexueller Handlungen mit Kindern, Erpressung und Pornographie angeklagt worden. Es ist von 44 Opfern auszugehen. Es handelt sich dabei um männliche Jugendliche, welche meist zwischen 15 bis 17 Jahre alt waren. Der Fall zeigt die möglichen Gefahren im Internet auf. Die Polizei gibt Tipps.**

Die Ermittlungen im konkreten Fall waren im August 2011 eingeleitet worden: Eine unbekannte Person meldete sich bei der Kantonspolizei Bern und erklärte, dass sie gleichentags um 1800 Uhr ein Treffen mit einem „möglicherweise pädophilen Mann“ bei einem Schulhaus im Berner Oberland habe. Die ausgerückten Patrouillen konnten vor Ort einen verdächtigen Mann feststellen, das mutmassliche Opfer war aber nicht zugegen. Der anonyme Informant musste hierauf ausfindig gemacht und befragt werden. Im gleichen Zeitraum ging bei der Polizei eine weitere Meldung ein, welche auf den gleichen Täter schliessen liess. Kurz darauf wurde der Beschuldigte angehalten und in Untersuchungshaft versetzt. Durch das Auswerten der beschlagnahmten Daten konnten durch umfangreiche Ermittlungen zahlreiche weitere Opfer ausfindig gemacht werden.

#### Seit 2009 aktiv

Es stellte sich heraus, dass sich der Mann seit 2009 in einem sozialen Netzwerk als junges Mädchen ausgegeben und so Beziehungen zu Knaben gesucht hat. Daraufhin wurde der Kontakt in Chats weitergeführt und er versandte pornografisches Bild- und Videomaterial des vermeintlichen Mädchens, welche er sich im Internet beschafft haben dürfte. So gelang es ihm, die Opfer zu sexuellen Handlungen vor der Kamera zu bringen, welche er wiederum festhielt. Einige der Jungen wurden daraufhin zu weiteren sexuellen Handlungen genötigt. Er drohte in zahlreichen Fällen, die gemachten Bilder der Schule, Lehrstelle oder auch den Eltern zukommen zu lassen.

Bis heute konnten durch die Polizei insgesamt 44 Opfer ausfindig gemacht werden. Es handelt sich dabei um männliche Jugendliche, welche zur Tatzeit meist zwischen 15 bis 17 Jahre alt waren. Viele der Opfer bekundeten bei der Einvernahme grosse Mühe, über das Geschehene zu sprechen.

Der Beschuldigte gab an, dass er nie Bilder der Opfer an Dritte weitergegeben habe. Bei den Ermittlungen stellte sich heraus, dass er in einem anderen Netzwerk bereits ein weiteres Profil unter einem Pseudonym aufgesetzt hatte. Der Mann, welcher einschlägig vorbestraft ist, befindet sich im vorzeitigen Massnahmeantritt. Er war nicht in einer pädagogischen Funktion tätig.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Oberland hat im Dezember 2012 beim Regionalgericht Oberland Anklage gegen den heute 47-jährigen, teilweise geständigen Mann erhoben. Er wird sich wegen sexueller Nötigung (teilweise versucht) in 21 Fällen, wegen sexueller Handlungen mit Kindern (teilweise versucht) in 28 Fällen, in einem Fall wegen Erpressung und in fünf Fällen wegen Nötigung (teilweise versucht) sowie wegen Pornographie in 37 Fällen vor Gericht verantworten müssen.

### **Gefahren im Internet**

Der Fall zeigt exemplarisch, mit welchen Gefahren die Internetnutzung gerade durch Kinder und Jugendliche verbunden sein kann. Der Umfang und die Dauer der deliktischen Tätigkeiten des Beschuldigten sind aussergewöhnlich. Andererseits zeigt sich, dass die Dunkelziffer gross sein dürfte. Immerhin wandte der Mann diese Vorgehensweise rund zwei Jahre lang an, bis ein Jugendlicher sich bei der Polizei meldete. Den Jugendlichen war es sehr wichtig, nicht durch ein allfälliges Publik werden ihrer Erlebnisse ein zweites Mal zum Opfer zu werden.

Die Kantonspolizei Bern rät:

- Schutz der Privatsphäre: Keine persönlichen oder gar intimen Angaben, Fotos und Filme im Internet!
- Grösste Vorsicht bei Kontakten mit Unbekannten oder vermeintlich Bekannten. Es ist leicht, Identitäten vorzutäuschen!
- Wenn etwas passiert ist, Meldung an die Polizei: Dem Schutz der betroffenen kommt im Strafverfahren grosse Bedeutung zu. Nur so können weitere Personen geschützt und Straftaten verhindert werden!

Zahlreiche Websites geben weitere Tipps, welche sich direkt an die Eltern oder auch an die Jugendlichen direkt wenden. Entsprechende Unterlagen finden sich unter:

- Kantonspolizei Bern: [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch) (-> Prävention)
- Schweizerische Kriminalprävention: [www.safersurfing.ch](http://www.safersurfing.ch)